

# Preisblatt 6



## Netznutzungsentgelte Strom:

### Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven

gültig ab 01.01.2020 bis 31.12.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 2 StromNEV wird eine § 19 StromNEV-Umlage gestaffelt nach folgenden Letztverbrauchergruppen gemäß der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Verbrauchsmenge:	Cent/kWh
für die Letztverbräuche der Letztverbrauchergruppe „A“ in Höhe von	0,358
für die Letztverbräuche der Letztverbrauchergruppe „B“ in Höhe von	0,050
für die Letztverbräuche der Letztverbrauchergruppe „C“ in Höhe von	0,025

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19%)

#### Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

#### Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1 GWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1 GWh hinausgehende selbstverbrauchte Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.

#### Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1 GWh hinausgehende selbstverbrauchte Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.